

**Lärmschutzprogramm Flughafen Wien**  
**Maßnahmenpaket**  
**für Umsetzung im 2- und 3- Pistensystem**

<b>Dichten von Fenster</b>	
	· Die derzeit ( <i>17. Mai 2010</i> ) geltende "Altersklausel" wird außer Kraft gesetzt, Grundsätzlich wird bei allen Fenstern, für welche „Dichten“ als ausreichende Maßnahme im Gutachten vermerkt ist, auch wenn diese älter als 10 Jahre sind, dichten auch durchgeführt, außer die Fachfirma stellt fest, dass aus technischen Gründen dies nicht möglich ist.
<b>Prüfung der formalen Voraussetzungen (insbesondere Dachgeschoß, Veranda, Zubauten):</b>	
	· Generelle stichprobenartige bzw. verdachtsmotivierte Kontrollen, ob die gegenständlichen Räume den Formalvorschriften entsprechen (insbesondere Baugenehmigung zum Stichtag)
<b>Plausibilitätsprüfung (Wohn-)schlafräume (relevant in der 45 dB Nachtzone):</b>	
	· Grundsätzlich können nur die auf Grund der Anzahl der Bewohner plausible Anzahl von Schlafräumen geltend gemacht werden
	· (Wohn-)schlafräume werden nur dann akzeptiert, wenn Plausibilitätsprüfung gemäß vorherigen Punkt positiv <u>und</u> der Raum augenscheinlich dauernd zum Schlafen genutzt wird (z.B. ist das Vorhandensein einer ausziehbaren Sitzbank alleine nicht ausreichend).
	· Räume werden nur dann als Wohnschlafraum anerkannt, wenn diese in der überwiegenden Zeit fürs Schlafen genutzt werden (fallweise Gästenuutzung ist nicht ausreichend)
<b>„Pfuschlösungen“ werden nicht anerkannt, z.B.</b>	
	· Fliegengitter nur dann, wenn ein professionelles System vorhanden war (z.B. Rahmensystem ja; „tesa Insect Stop Klettband-Systeme“ nein)
<b>Fensterbänke:</b>	
	· Materialgleichheit bei Austausch eingeschränkt, z.B.: Stein gegen Kunststein, ansonst nur anteilmäßige Finanzierung im Wert z.B.: des Kunststeines
<b>„Mahagonifenster“:</b>	
	· <i>Austausch wird grundsätzlich gegen heimische Harthölzer oder alternativ gegen Kunststoff Alu durchgeführt.</i>
<b>Maximalkosten für Austausch pro Wohneinheit:</b>	
	· Es gilt eine Maxgrenze von 175 € / m <sup>2</sup> WNF
	Wenn diese Werte überschritten werden, so besteht kein Anspruch auf die „1:1 Regel“. Es können die Kostenvorteile durch die Verwendung kostengünstigere Materialien lukriert werden. (z.B. Kunststoff statt Holz, etc., ...)

**Anmerkung: Das Lärmschutzprogramm wird nur einmal pro Haushalt durchgeführt!**